Stadt Gladbeck

Gladbeck, 04.11.2026

Vorlage Nr. 26/0523

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Betriebsleitung	Vorberatung/Empfehlung	17.11.2026	
Rat	Ratsherr Drosdzol	Entscheidung	10.12.2026	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Friedhofsgebühren 2027; Neufassung der Friedhofsgebührensatzung

Begründung:

Für das Jahr 2025 waren 750 Bestattungen und ein Gebührenaufkommen von rd. 2.304.000 € geplant. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2025 konnte ein tatsächliches Gebührenaufkommen von rd. 2.235.000 € sowie eine Kostenüberdeckung in Höhe von rd. 193.000 € bei 706 Bestattungen festgestellt werden.

In den Monaten Januar bis August 2026 entwickelte sich die Sparte Bestattungswesen weitestgehend wie erwartet. Zum Betrachtungszeitpunkt lag die Zahl der Bestattungen mit 499 geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres (504 Fälle). Insgesamt liegen die Fallzahlen im Bestattungswesen zum 31.08.2026 um 32 Fälle über dem Planwert von 467.

Hierbei bestätigen die aktuellen Zahlen den allgemeinen Trend im Bestattungswesen zu steigenden Aschebeisetzungen. So ist festzustellen, dass der Urnenanteil in Gladbeck mit 68,34 % (Plan 65,43 %) zwar noch nicht die Dimension anderer Kommunen erreicht hat, wo Urnenbeisetzungen bereits über 80 % aller Bestattungen ausmachen. Allerdings ist ein weiterer Anstieg bei den Aschebeisetzungen zu verzeichnen, nachdem dieser in 2024 bei 61,82 % (Plan 58,14 %) und in 2025 bei 61,90 % (Plan 69,33 %) lag.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin: Datum: _____	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat: Datum: _____	Stadtkämmerin/ Beigeordnete: Datum: _____	Beigeordnete: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

Im Gebührenausgleichsposten dieser kostenrechnenden Einrichtung sind von den Überschüssen der Jahre 2023, 2024 und 2025 z. Z. noch insgesamt 393.163 € enthalten. Die Verwaltung schlägt vor, davon 100.000 € Gebühren mindernd in Anspruch zu nehmen (**Anlage 1**, Zeile „Auflösung Gebührenausgleichsposten"). Von einer höheren Entnahme aus dem Ausgleichsposten wird abgeraten, um die künftigen Bedarfe in ihrer Entwicklung zu verstetigen und so sprunghafte Gebührenanstiege zu vermeiden. Der Gesamt-Gebührenbedarf beläuft sich auf **2.409.433 €**, das sind 29.880 € weniger als für 2026.

Darauf aufbauend ergeben die in der Gebührensatzberechnung -**Anlage 2**- aufgeführten Tarife bei planmäßigem Verlauf der Fallzahlen ein kostendeckendes Gebührenaufkommen.
Die voraussichtlichen Fallzahlen sind grundsätzlich eine Hochrechnung der Ist-Zahlen aus den Monaten Januar bis August 2026; sie berücksichtigen somit aktuelle Entwicklungen.
Für die **Bestattung von Tot- und Fehlgeburten** wird vorgeschlagen, die dafür ermittelten Kosten in Höhe von 498,84 € je Bestattung aus dem Stadtkostenanteil zu finanzieren und dafür in der kommenden Gebührensatzung einen **0,00 €-Tarif** vorzusehen. Bei der für den Tarif A. I. angenommenen Fallzahl 6 ergäbe sich eine Haushaltsbelastung von 2.993,04 €. Lt. Gebührenbedarfsberechnung beträgt der Stadtkostenanteil für den Kalkulationszeitraum 101.154 €.

Die Tarife für das anonyme Urnen-Gemeinschaftsgrab (A. III. 16.) sowie für das Urnen-Reihengrab (A. III. 3.) sind als **"Grund-Tarife"** gestaltet, die eine Entscheidung zugunsten einer Bestattung in Gladbeck an Stelle außer Orts erleichtern sollen. Damit wird eine Bestattung auf einem städt. Friedhof möglich **ab 497,00 €** (anonym) bzw. **ab 598,00** €, zuzüglich jeweils 257,00 € für die Grabbereitung, wenn die Trauerhalle nicht in Anspruch genommen wird.

Die Tarifkalkulation geht von insgesamt **701 Bestattungen** im kommenden Jahr aus.

Der Entwurf der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Gladbeck und für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung liegt als **Anlage 3** bei.

Anlagen

Anlage 1 - Gebührenbedarfsberechnung 2027
Anlage 2 - Gebührensatzberechnung 2027
Anlage 3 - Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Gladbeck und für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung

Finanzielle Auswirkungen:

keine [X]

folgende [ ]

Ergebnisrechnung

Ertrag	**€**
einmalig	
jährlich	

Aufwand	**€**
einmalig	
jährlich	
darin enthalten:	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	**€**
einmalig	
jährlich	
darin enthalten:	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	**€**
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: [ ] zur Verfügung [ ] nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

[X] **keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

[ ] **keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

[ ] **eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die als **Anlage 1** beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2027 sowie die als **Anlage 2** beigefügte Gebührensatzberechnung 2027 für die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen" zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die als **Anlage 3** beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der städtischen Friedhöfe der Stadt Gladbeck und für sonstige Leistungen der Friedhofsverwaltung.

Die Bürgermeisterin



_____

- Bettina Weist -

In der Sitzung des

☐ _____-Ausschusses

☐ Rates

☐ Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: